„Klimastadt Frankfurt“ macht Gas-Bock „Mainova AG“ zum Wärmewende-Gärtner

Die Widersprüche in der Frankfurter Klimapolitik könnten kaum größer sein.

„Klimaneutrales Frankfurt 2035“ (KF2035), der ambitionierte, gültige Grundsatzbeschluss von 2022 hat die Frankfurter Klimapolitik nicht nur auf ein Zieljahr für Klimaneutralität festgelegt, sondern auch darauf, sich am Frankfurter Anteil der Treibhausgas (THG)-Restmengen zur Einhaltung des Pariser Klimaabkommens zu orientieren.

Das THG-Budget ist die THG-Menge, die noch emittiert werden darf, um ein bestimmtes Erderwärmungslimit nicht zu überschreiten. Der Weltklimarat berechnet es seit 2018, der Umweltrat für Deutschland seit 2020 und das Bundesverfassungsgericht hat 2021 nicht nur die Einhaltung des völkerrechtlich verbindlichen Pariser Klimaabkommens für verfassungsrechtlich verbindlich erklärt, sondern nutzt das CO_2-Budget als rationale Grundlage der Klimaurteile. Wer sich – wie die Bundesregierung im Verfahren angab - nicht daran orientiert, betreibe „**Klimaschutz ins Blaue hinein**“, denn es fehlt die „Übersetzung“ von Emissionsminderung zu Temperaturlimit.

Frankfurt hat das THG-Budget, an dem es sich orientieren will - den Maßstab seiner Klimapolitik - nie benannt und genutzt! Es hat gleichzeitig mit dem Beschluss KF2035 eine Konzeptstudie zur Kommunalen Wärmeplanung (KWP) gestartet, die keine Machbarkeitsstudie für klimaneutrale Wärmeversorgung 2035 ist, sondern für 2045. Im Magistratsvortrag M118 nach dessen Fertigstellung wird das Zieljahr 2035 genannt, aber unter „Lösung“ 2045 angegeben.

Das „maßgebliche Szenario“ dieser Wärmeplanung: maximale Gasprofite, keine Gasnetzstilllegung, dafür aber mit Gaskostenfalle, maximale Treibhausgaskosten, maximale Erderwärmung

Bis heute erklärt die Umweltdezernentin, „am Zieljahr 2035 festzuhalten“: „2045 beschreibe den langfristigen Planungshorizont“ (FR, 19.09.25), während sie für die **KWP das unambitionierteste von 3 Szenarien als das „maßgebliche“ bestätigt: mit Zieljahr 2045 für Klimaneutralität, dem höchsten Gasverbrauch, der geringsten Sanierungsquote, dem höchsten Energieverbrauch, den höchsten THG-Emissionen und -Kosten, ausdrücklich unter Verzicht auf eine**

Gasnetzstilllegungsplanung, obwohl die KWP die daraus folgenden hohen Belastungen durch steigende Netzgebühren für ineffiziente Gasnetze und Doppelstrukturen benennt, auch Gaskostenfalle genannt.

Rechtsgutachten bestätigt:
Diese strategische Modellierung der Szenarien und Beurteilungskriterien, ist inakzeptabel und rechtswidrig

Die KWP zeigt diese Widersprüchlichkeit an allen Ecken und Enden. Das THG-Budget wird ausdrücklich nicht genutzt. Die Szenarien und Beurteilungskriterien, aus denen sachlich das „maßgebliche“ Szenario hergeleitet werden sollte, sind offensichtlich von vorneherein strategisch auf das unambitionierteste Szenario hin modelliert. Das bestätigt ein **Rechtsgutachten**: „**der Wärmeplan ist rechtswidrig**“, denn solche Widersprüche sind nicht nur für den gesunden Menschenverstand, sondern auch rechtlich inakzeptabel.
Hauptautor der KWP, Mainova AG, arbeitet profitorientiert. Am profitabelsten ist der Gasverkauf (Geschäftsbericht (GB) S.37). Für diesen Bereich (80% der THG-Emissionen), wird **„keine Zielsetzung“ für Klimaneutralität** angegeben (GB S.186). Das Gasnetz gehört einer hundertprozentigen Mainova-Tochter, soll sie das stilllegen? Die **Fernwärmepreise** hat die AG 2025 um 25-36% erhöht, „bedauerlich, aber unvermeidlich“. Der Gewinn in diesem Sektor hat sich 2025 auf 50 Mio.€ verelffachte, Grund Wetter und „Preisanpassung“ (GB S.37). Dabei sanken die allgemeinen Energiepreise 2025 um 2,4%. Wenn es noch eines Hinweises bedarf, dass die **Mainova AG im Gegensatz zur klimapolitischen Beschlusslage** keineswegs so schnell wie möglich aus fossilen Brennstoffen aussteigen will: sie ist kräftig zahlendes **Mitglied im Gas-Lobbyverband**.

Was lernen wir aus dieser KWP?
Profitorientierte Aktiengesellschaften haben keinen Sinn für gemeinwohlorientierte Daseinsvorsorge

Wärmeversorgung und Klimaschutz sind Teil der Daseinsvorsorge.
Die Interessen der Mainova AG als profitorientierter Aktiengesellschaft sind andere. Daran ändert auch die Querfinanzierung des ÖPNV aus den Erträgen der Mehrheitsbeteiligung der Stadt nichts. **Frankfurt braucht einen rekommunalisierten, gemeinwohlorientierten Versorger. Sonst wird das mit dem Klimaschutz und der bezahlbaren, schnellstmöglichen Wärmewende nichts.**

Karl Höhn, attac-ffm, Bündnis Wärmewende, QR-Code